

Öffentliche Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters der Ortsgemeinde Oberheimbach über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in der Ortsgemeinde Oberheimbach am 09.06.2024.

Der Wahlausschuss für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 festgestellt, dass kein gültiger Wahlvorschlag für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in der Ortsgemeinde Oberheimbach vorliegt. Gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz wird daher bekanntgemacht, dass die Direktwahl des/der Ortsbürgermeisters/in nicht stattfindet.

55413 Oberheimbach, 23.04.2024
Karl Heinz Leinberger, Ortsbürgermeister
Gemeindevahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahlen